

Alexander Maximilian Platzer

Versicherungsaufsicht in der Europäischen Union



Nomos

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort des Herausgebers	7
Abkürzungsverzeichnis	25
Erster Teil: Einführung in das Themengebiet	31
§ 1: Notwendigkeit und Rechtfertigung einer staatlichen Kontrolle von Versicherungsunternehmen	31
§2: Regulierung und Aufsicht als Begriffspaar	35
§ 3: Aufsicht auf der Mikroebene und der Makroebene	37
§4: Ziel der Arbeit und Vorgehensweise	38
Zweiter Teil: Das gegenwärtige System der Versicherungsaufsicht in der Europäischen Union	41
§ 1: Die Grundzüge des Aufsichtssystems ausgehend vom deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)	41
A. Gegenstand der Aufsicht im Allgemeinen	44
B. Organisation und Zuständigkeit auf nationaler Ebene	46
C. Systematik und Umfang der Aufsicht	47
I. Die Zulassungsaufsicht	47
1. Gegenstand der Zulassungsaufsicht	48
2. Zuständigkeit für die Zulassungsaufsicht	49
II. Die laufende Aufsicht	54
1. Gegenstand der laufenden Aufsicht	54
2. Unterscheidung zwischen Finanzaufsicht und sonstiger Rechtsaufsicht	54
a) Gegenstand der Finanzaufsicht	55
b) Gegenstand der rechtlichen Aufsicht	57
c) Relevanz der Differenzierung	61
3. Zuständigkeit für die Beaufsichtigung	62
a) Zuständigkeit für die Finanzaufsicht	62
b) Zuständigkeit für die rechtliche Aufsicht	63

III. Befugnisse der Aufsichtsbehörden	64
1. Befugnisse der Herkunftslandbehörde	65
a) Sammlung von Informationen und Vornahme von Prüfungen (Beobachtungsmittel)	65
(1) Informationsrecht	66
(2) Prüfungsrecht	67
b) Maßnahmenkompetenz (Berichtigungsmittel)	68
(1) Die aufsichtsrechtliche Generalklausel, § 81 Abs. 1, Abs. 2 S. 1,2 VAG	68
(a) Legalitätsaufsicht oder allgemeine Missstandsaufsicht?	69
(b) Vereinbarkeit der allgemeinen Missstandsaufsicht mit dem sekundären Unionsrecht?	70
(c) Ermächtigung zu präventiven und repressiven Maßnahmen	74
(d) Subsidiarität gegenüber spezielleren Ermächtigungsgrundlagen	75
(2) Der Widerruf der Zulassung, § 87 VAG	76
c) Durchsetzung der Berichtigungsmaßnahmen (Zwangsmittel)	78
2. Befugnisse der Tätigkeitslandbehörde	78
a) Sammlung von Informationen und Vornahme von Prüfungen (Beobachtungsmittel)	79
(1) Informationsrecht	79
(2) Prüfungsrecht	80
b) Maßnahmenkompetenz (Berichtigungsmittel)	82
(1) Originäre Maßnahmenkompetenz der Tätigkeitslandbehörde	82
(2) Subsidiäre Maßnahmenkompetenz der Tätigkeitslandbehörde	83
(3) Repressive Ahndung von Rechtsverstößen	85
c) Durchsetzung von Berichtigungsmaßnahmen (Zwangsmittel)	85
IV. Die zusätzliche Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen und Finanzkonglomeraten	85
1. Die zusätzliche Beaufsichtigung von Versicherungsgruppen	88

2. Die zusätzliche Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten	89
D. Ergebnis zu § 1	90
§ 2: Die territorialen und rechtlichen Grenzen des Systems der Herkunftslandkontrolle	90
A. Die Bedeutung der völkerrechtlichen Grundsätze im Geltungsbereich des Unionsrechts	91
I. Die grundsätzliche Anwendbarkeit des Völkerrechts zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	91
II. Das Unionsrecht als völkerrechtliches <i>lex specialis</i> ?	92
III. Das Rangverhältnis zwischen Unionsrecht und allgemeinem Völkerrecht	95
IV. Zwischenergebnis	96
B. Die relevanten Grundsätze des Völkerrechts	97
I. Die völkerrechtliche Souveränität der Staaten	97
1. Die äußere Souveränität	97
2. Die innere Souveränität	98
a) Die Gebietshoheit und die Personalhoheit	98
b) Differenzierung zwischen Regelungsgewalt und Vollzugsgewalt	100
(1) Die Reichweite der Regelungsgewalt	101
(2) Die Reichweite der Vollzugsgewalt	103
II. Modifikationen der dargestellten völkerrechtlichen Grundsätze durch die Richtlinien betreffend das Versicherungsaufsichtsrecht	106
1. Modifikationen im Hinblick auf die Regelungsgewalt	106
2. Modifikationen im Hinblick auf die Vollzugsgewalt	107
C. Ergebnis zu § 2	109
§ 3: Rechtsschutz gegen Maßnahmen der nationalen Aufsichtsbehörden	109
A. Die örtliche Zuständigkeit der Gerichte	110
B. Persönliche Zuständigkeit für Klageerhebungen bei Handlungen oder Unterlassungen der Aufsichtsbehörden	112
I. Potentiell „Betroffene“	112

II. Befugnis der „Betroffenen“ zur Klageerhebung	113
1. Klagebefugnis der Adressaten von belastenden Aufsichtsmaßnahmen	115
2. Klagebefugnis der konkurrierenden Unternehmen und der anderen mitgliedstaatlichen Aufsichtsbehörden	115
C. Ergebnis zu § 3	118
§ 4: Erste Schritte in Richtung einer Zentralisierung der Versicherungsaufsicht auf europäischer Ebene	119
A. Hintergrund: Der "Lamfalussy-Prozess"	120
B. European Insurance and Occupational Pensions Committee (EIOPC)	122
I. Struktur des Ausschusses	122
II. Aufgaben und Befugnisse	123
C. Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS)	123
I. Struktur des Ausschusses	125
II. Aufgaben und Befugnisse	125
1. Kohärente Umsetzung des Unionsrechts und Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis	126
2. Aufsicht auf Makroebene	128
3. Wirkung der getroffenen Maßnahmen	128
§5: Schwachstellen des bislang bestehenden Aufsichtssystems	130
A. Die strukturellen Schwächen einer Harmonisierung durch Richtlinien	130
B. Das Prinzip des dezentralen Rechtsvollzugs als Kernproblem des bisherigen Aufsichtssystems	132
I. Die Gründe für den uneinheitlichen Vollzug	133
II. Die Konsequenzen des uneinheitlichen Vollzugs für die Qualität der Versicherungsaufsicht	13 6
C. Die strukturellen Schwächen des Herkunftslandprinzips	138
D. Das Fehlen einer zentralen Koordinierungs- und Überwachungsinstanz Ar die Mikroaufsicht – CEIOPS als insoweit unzureichende Maßnahme	141
E. Das Fehlen einer zentralen Stelle für die Makroaufsicht	142
F. Ergebnis zu § 5	143

Dritter Teil: Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority – EIOPA) – Konzeption und Kompetenzen der neuen Behörde	144
§ 1: Die Entwicklung des Reformprozesses	144
§ 2: Rechtsnatur und Konzeption der EIOPA	147
A. Die Rechtsnatur der Behörde	147
B. Die Organe der Behörde	148
I. Aufsichtsorgan und Verwaltungsrat – ein dualistisches Leitungsmodell	149
II. Der Vorsitzende	150
III. Der Exekutivdirektor	151
IV. Gemeinsamer Ausschuss und Beschwerdeausschuss	152
§ 3: Aufgaben und Befugnisse der EIOPA	152
A. Befugnisse im Rahmen der Umsetzung des Unionsrechts	153
B. Befugnisse im Rahmen der Anwendung des Unionsrechts	156
I. Verbesserung des Aufsichtsniveaus durch die Abgabe von Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie durch koordinierende Maßnahmen	157
II. Befugnisse bei Verstößen gegen das Unionsrecht	161
III. Maßnahmen im Krisenfall	164
IV. Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden	165
V. Informations- und Auskunftsrechte	166
C. Exklusive Aufsichtsbefugnisse über unionsweit tätige Institute	167
D. Involvierung in die Aufsicht auf der Makroebene	168
§ 4: Rechtsschutz gegen Akte der EIOPA	169
Vierter Teil: Konzeptionelle Grundlagen und Rechtsfragen einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde	172
§ 1: Die grundsätzliche Zulässigkeit der Errichtung vertraglich nicht vorgesehener Institutionen durch die Europäische Union	172
A. Typologie der vertragsfremden Einrichtungen	173

B.	Die grundsätzliche Zulässigkeit der Errichtung von Unionsagenturen durch die Organe der Europäischen Union	175
I.	Keine Negativkompetenz aus Art. 13 EUV	175
II.	Das stillschweigende Voraussetzen der Existenz von Agenturen durch die Verträge	176
C.	Ergebnis zu § 1	178
i2:	Die Kompetenz der Europäischen Union zur Errichtung einer Versicherungsaufsichtsbehörde	178
A.	Kompetenz als Ausfluss der Organisationsgewalt der Europäischen Union	179
I.	Grundsätzlicher Umfang der Organisationsgewalt	179
II.	Relevanz im Rahmen der Europäischen Union	179
III.	Konsequenzen im Hinblick auf eine europäische Versicherungsaufsichtsbehörde	181
B.	Art. 114 AEUV als taugliche Kompetenznorm	182
I.	Bedeutung und Inhalt der Vorschrift	182
II.	Prüfung der Tatbestandsmerkmale im Hinblick auf die Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde	183
1.	Die Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde als „Maßnahme“	183
a)	Auslegung des Begriffs der „Maßnahme“	184
b)	Konsequenzen hinsichtlich der Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde	184
2.	Ausblick: Konsequenzen aus der Differenzierung zwischen „Handlungsform“ und „Inhalt“ für die weitere Untersuchung	185
3.	Die Verwirklichung des Binnenmarktes als Regelungsziel	186
a)	Anforderungen an eine Maßnahme im Sinne des Art. 114 Abs. 1 AEUV im Hinblick auf die Verwirklichung des Binnenmarktes	187
b)	Beitrag zur Verwirklichung des Binnenmarktes durch, die Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde?	188

4. Die „Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten“ als Angleichungsobjekt	191
a) Auslegung des Begriffspaares der „Rechts- und Verwaltungsvorschriften“	192
b) Einzelfallentscheidungen der Mitgliedstaaten als Gegenstand einer Harmonisierungsmaßnahme	193
c) Dogmatische Einordnung der dargestellten Einzelfallentscheidungen	194
d) Zwischenergebnis	196
5. Art. 114 Abs. 1 AEUV als Kompetenz zur Einräumung von Vollzugsbefugnissen zugunsten der Union	196
a) Problemaufriss	197
b) Das Urteil des Gerichtshofs zur „Produktsicherheitsrichtlinie“	198
c) Stellungnahme	200
(1) Die Qualifizierung der gemäß Art. 9 Produktsicherheitsrichtlinie erlassenen Entscheidungen als Vollzug	200
(2) Auslegung des Art. 114 Abs. 1 AEUV im Hinblick auf die Einräumung von Vollzugsbefugnissen	202
d) Zwischenergebnis: Keine ausdrückliche Ermächtigung aus Art. 114 Abs. 1 AEUV zur Begründung von Vollzugsbefugnissen durch die Union	206
e) Herleitung einer Ermächtigung zum Vollzug nach der Theorie der Resulting Powers	206
f) Herleitung einer Ermächtigung zum Vollzug nach der Theorie der Implied Powers	208
(1) Dogmatische Herleitung und Inhalt der Theorie	208
(2) Die Lehre der Implied Powers im Unionsrecht – Aussagen in der Rechtsprechung des Gerichtshofs und der Literatur	210
(3) Die Anwendbarkeit der Lehre der Implied Powers neben Art. 352 AEUV	212
(4) Das Spannungsverhältnis zwischen Implied Powers und dem Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung – Erfordernis einer Modifikation der Lehre	213

(5) Zwischenergebnis: Voraussetzungen für Kompetenzen als Ausfluss von Implied Powers	217
(6) Art. 127 Abs. 6 AEUV als eine die Begründung von Vollzugsbefugnissen im Bereich der Versicherungsaufsicht ausschließende Negativkompetenz?	217
(7) Ermächtigung zum Vollzug des Unionsrechts durch Implied Powers des Art. 114 Abs. 1 AEUV	219
(a) Definition der „Aufgabe“	220
(b) Definition der „Befugnis“	220
(c) Das mitgliedstaatliche Vollzugsdefizit als Grenze der Binnenmarktverwirklichung durch ausschließlich normative Harmonisierungsmaßnahmen	220
(d) Die ausdrückliche Einräumung von Vollzugskompetenzen der Union an anderen Stellen des Vertrages als nicht aussagekräftiger Aspekt	221
(e) Die bewusste Entscheidung der Union für den Vollzugsföderalismus als Argument für eine Beschränkung auf normative Angleichungsmaßnahmen?	222
(f) Keine tragfähigen Argumente gegen eine Ermächtigung zum Vollzug aus der Systematik der Annexkompetenzen	223
(g) Das Verbot der Begründung neuer Handlungsformen durch Implied Powers als Argument gegen eine Ermächtigung zum Vollzug?	224
(8) Zwischenergebnis	226
g) Die Bedeutung des Prinzips des effet utile für die Herleitung von Vollzugsbefugnissen	226
h) Zulässiger Umfang der aus Art. 114 Abs. 1 AEUV abgeleiteten Vollzugsbefugnisse	227
(1) Maßstab für die Begrenzung der Vollzugsbefugnisse	227

(2) Lediglich subsidiäre Zuständigkeit der Union zum Vollzug beziehungsweise Beschränkung der Zuständigkeit auf „Notfälle“	228
(3) Enge Verbindung zu angeglichenem Recht	230
(4) Intensive Einbindung der Mitgliedstaaten in die Entscheidungsprozesse auf Unionsebene	231
i) Zwischenergebnis	231
6. Das Merkmal der „Angleichungswirkung“	232
a) Die Problematik der Subsumtion einer Agenturgründung unter das Tatbestandsmerkmal der „Angleichung“	234
b) Das Urteil des Gerichtshofs zur Raucharomen-Verordnung	235
c) Das Urteil des Gerichtshofs zu „ENISA“	237
d) Mögliche dogmatische Deutungen der „ENISA-Entscheidung“	239
e) Stellungnahme	240
(1) Der weite Gestaltungsspielraum des Art. 114 Abs. 1 AEUV als Argument für die Zulässigkeit auch mittelbarer Angleichungsmaßnahmen, insbesondere einer Agenturerrichtung	241
(2) Vereinbarkeit der mittelbaren Angleichung mit dem Erfordernis der potentiellen Regelbarkeit durch die Mitgliedstaaten	243
(3) Die Bedeutung und Konzeption der Agentur als maßgebliches Kriterium für die Beurteilung der Zulässigkeit im konkreten Fall	243
(4) Konstellation 1: Betrauung der Agentur mit Aufgaben im Vorfeld von Harmonisierungsmaßnahmen	245
(5) Konstellation 2: Übertragung der Befugnis zum Erlass konkreter Harmonisierungsmaßnahmen von den Unionsorganen auf die Agentur	247
III. Zwischenergebnis	248

C.	Weitere Ermächtigungsgrundlagen des Primärrechts zur Begründung von Vollzugsbefugnissen zugunsten der Union	249
I.	Art. 291 AEUV als Ermächtigung zu weitergehenden Vollzugsbefugnissen	250
II.	Art. 298 AEUV als Ermächtigung zu weitergehenden Vollzugsbefugnissen	251
III.	Art. 352 AEUV als Ermächtigung zu weitergehenden Vollzugsbefugnissen	252
D.	Ergebnis zu § 2	256
3:	Die Problematik der Delegation von Befugnissen durch die Organe der Europäischen Union an von ihnen geschaffene vertragsfremde Einrichtungen	257
A.	Die grundsätzliche Zulässigkeit der Delegation von Kompetenzen an vertragsfremde Einrichtungen	258
B.	Grenzen der grundsätzlichen Delegationsbefugnis	259
I.	Die Delegationsbefugnis in der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs	260
1.	Die Urteile „Meroni“	260
a)	Inhalt der Entscheidung	261
b)	Deutung und Bewertung der Aussagen des Gerichtshofs	263
c)	Maßgeblichkeit der Meroni-Doktrin für die zu untersuchende Fallkonstellation	267
(1)	Rechtliche Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Sachverhaltskonstellationen	267
(2)	Unterschiede in den tatsächlichen Gegebenheiten	269
(3)	Zwischenergebnis	270
2.	Das Urteil „Köster“ – Betonung des Spannungsverhältnisses zwischen der Delegation von Entscheidungsbefugnissen und dem institutionellen Gleichgewicht	271
3.	Das Gutachten „Stillegungsfonds“ – Die Wahrung von Einflusspflichten als Korrektiv zur Delegation von Entscheidungsbefugnissen	272

4. Die Urteile „van der Vecht“ und „Romano/INAMI“ – keine Abkehr von der Meroni-Doktrin	275
5. Das Urteil zur „Leerverkaufsverordnung“ – die erste Entscheidung zu Befugnissen der neuen europäischen Finanzaufsichtsbehörden	277
a) Inhalt der Entscheidung	278
b) Deutung und Bewertung der Aussagen des Gerichtshofs	281
6. Zwischenergebnis: der Standpunkt des Gerichtshofs	282
II. Das institutionelle Gleichgewicht als Determinante für die Begrenzung der Delegationsbefugnis	283
1. Dogmatische Verankerung des Prinzips	283
2. Die Aussagekraft des Prinzips – Struktur determinante oder Leerformel?	286
3. Bedeutung für die Kompetenz zur Delegation von Aufgaben und Befugnissen an unabhängige Agenturen	288
a) Kein quantitatives Verständnis des institutionellen Gleichgewichts	288
b) Keine Delegation von primärrechtlich explizit zugeordneten Aufgaben und Befugnissen	289
(1) Delegierbarkeit eines „politischen Ermessens“	289
(2) Art. 291 Abs. 2 AEUV als Negativkompetenz im Hinblick auf die Delegation von Vollzugsbefugnissen?	289
(3) Art. 337 AEUV als Negativkompetenz im Hinblick auf die Einräumung eines Auskunftsrechts zugunsten einer Agentur?,	294
c) Zulässigkeit der Delegation von nicht primärrechtlich verteilten Aufgaben und Befugnissen bei Sicherung des Einflusses der verschiedenen Interessengruppen	296
C. Ergebnis zu § 3	298
§ 4: Rückkoppelung der Aufsichtsbehörde an die Institutionen im Machtgefüge der Europäischen Union	298
A. Rückkoppelung an den Deleganten als Mittel zur Wahrung des institutionellen Gleichgewichts	299
B. Rückkoppelung an die Mitgliedstaaten als Kompensation für die supranational begründeten Vollzugsbefugnisse	302

C. Rückkoppelung an die Unionsbürger unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation der Behörde	302
I. Staatsrechtliche Ansätze zur Herstellung demokratischer Legitimation	304
II. Anwendung dieser Ansätze auf die Rückkoppelung einer Unionsagentur	305
1. Legitimationsbedürftigkeit der europäischen Hoheitsgewalt?	306
2. Die Problematik eines Legitimationssubjekts – ist europäische Hoheitsgewalt legitimationsfähig?	307
3. Konsequenz der Legitimationsbedürftigkeit für die Rückkoppelung von Agenturen	309
4. Das Konzept der dualen Legitimation	309
5. Zwischenergebnis	312
D. Rückkoppelung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde auf Grundlage der dargestellten Prämissen	313
I. Einklang zwischen institutionellem Gleichgewicht und Demokratieprinzip als Vorgabe an ein Rückkoppelungskonzept	313
II. Ansätze aus der Literatur und der Unionspraxis zur Rückkoppelung von Agenturen und deren Bewertung	314
1. Gewährleistung der demokratischen Legitimation durch personelle Rückkoppelung an die Mitgliedstaaten	314
2. Wahrung des institutionellen Gleichgewichts und der demokratischen Legitimation durch personelle und inhaltliche Rückkoppelung an die Kommission?	316
a) Besetzung der Leitungsgremien mit Vertretern der Kommission	316
b) „Fachaufsicht“ durch die Kommission	317
c) Kompatibilität der dargestellten Ansätze mit dem Gebot der „Unabhängigkeit“	318

III. Entwicklung eines dem Ziel unabhängiger und kompetenter Versicherungsaufsicht gerecht werdenden Rückkoppelungskonzepts	321
1. Sicherung der personellen Legitimation und des institutionellen Gleichgewichts	321
a) Wahrung des institutionellen Gleichgewichts durch Besetzung des Leitungsorgans mit ausschließlich hauptamtlichen Behördenmitarbeitern	322
b) Sicherstellung der personellen Legitimation durch Involvierung des Parlaments in Personalentscheidungen	324
c) Besetzung der Behörde im Übrigen mit europäischen Beamten	325
2. Kompensation der sachlich-inhaltlichen Legitimation durch Modelle alternativer Legitimationstheorien	326
a) Das Konzept der Output-Legitimation	326
b) Eine unabhängige Versicherungsaufsicht als Gegenstand eines outputorientierten Legitimationskonzepts – Rechtfertigung und Modifikation	328
c) Output-Legitimation als alleiniger Rückkoppelungsstrang?	330
d) Bausteine eines sowohl input- als auch outputorientierten Legitimationskonzepts	332
(1) Stärkung des Input-Stranges durch die Festlegung eines engen gesetzlichen Handlungsrahmens	332
(2) Umfassende Rechtskontrolle durch den Gerichtshof	333
(3) Sicherstellung eines dauerhaft Legitimation vermittelnden Outputs	335
(4) Finanzierung und Finanzkontrolle – kein Widerspruch zum Gebot der Unabhängigkeit	336
E. Ergebnis zu § 4	339

Fünfter Teil: Bewertung der Verordnung zur Errichtung von EIOPA	341
§ 1: Bewertung auf Grundlage der im Vierten Teil entwickelten dogmatischen Grundlagen	341
A. Der sachliche Anwendungsbereich	341
B. Die Organisationsstruktur	344
I. Dualistisches Leitungsmodell und Anbindung an die Mitgliedstaaten	345
II. Legitimation der Behörde	345
C. Die Aufgaben und Befugnisse der EIOPA	347
I. Ausarbeitung von Entwürfen zu technischen Regulierungsstandards und technischen Durchführungsstandards, Art. 10 und 15 VO	347
II. Verbesserung des Aufsichtsiveaus durch Leitlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen sowie koordinierende Maßnahmen, Art. 16, 21 und 29 VO	350
III. Befugnisse bei Verstößen gegen das Unionsrecht, Art. 17 VO	352
1. Art. 17 Abs. 2, 3 und 6 VO als Ausprägung einer zulässigen Delegation von Vollzugsbefugnissen	352
2. Die Problematik der Kommissionsbefugnisse nach Art. 17 Abs. 4 VO	353
IV. Maßnahmen im Krisenfall, Art. 18 VO	357
V. Beilegung von Meinungsverschiedenheiten, Art. 19 VO	357
VI. Informations- und Auskunftsrechte, Art. 35 VO	358
D. Ausgestaltung des Rechtsschutzsystems, Art. 58 ff. VO	358
E. Ergebnis zu § 1	358
§ 2: Bewertung unter den Gesichtspunkten des Subsidiaritätsprinzips und des Verhältnismäßigkeitsprinzips	359
A. Das Subsidiaritätsprinzip	359
I. Inhalt des Prinzips	360
II. Anwendung auf die Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde	361
1. Das Negativkriterium	361
2. Das Positivkriterium	363

B. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip	364
I. Inhalt des Prinzips	365
II. Anwendung auf die Errichtung einer europäischen Versicherungsaufsichtsbehörde	366
C. Ergebnis zu § 2	366
Sechster Teil: Zusammenfassende Thesen	367
Literaturverzeichnis	371